



Stellvertretende Vorsitzende des
Forums selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen e.V. (ForseA)
Frau Dr. Corina Zolle
Bergstraße 12
55262 Heidesheim

Andreas Storm

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1160 oder 1161

FAX +49 30 18 527-1168

E-MAIL buero.storm@bmas.bund.de

Berlin, ¹¹ März 2010

Sehr geehrte Frau Dr. Zolle,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2010 an Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen, in dem Sie noch einmal auf Ihr Anliegen eines einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungsgesetzes bezüglich der Leistungen bei persönlicher Assistenz zurückkommen.

Hierzu darf ich Ihnen mitteilen, dass der Koalitionsvertrag ein generell einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen nicht vorsieht und ein Anspruch auf bedürftigkeitsunabhängige Assistenzleistungen für behinderte Menschen auch aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht hergeleitet werden kann. Eine derartige Regelung ist auch nicht erforderlich, um die Eingliederungshilfe wie angestrebt personenzentriert neu auszurichten.

Im Übrigen bleibt die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ abzuwarten, die sich umfassend mit Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befasst.

Im Hinblick auf die Forderung nach bedürftigkeitsunabhängigen Leistungen der Eingliederungshilfe für finanziell besser gestellte Menschen mit Behinderungen zu Lasten des Steuerzahlers über bereits bestehende Begünstigungsregelungen in der

Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) hinaus, gebe ich zu bedenken, dass gerade in der heutigen Zeit eine solche Forderung weder fachlich noch politisch zu vermitteln ist.

Für Ihre Anregungen möchte ich mich gleichwohl noch einmal ausdrücklich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

4 Andreas J